

Protokoll zur Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses der Stadt Rehna

Sitzungstermin:	Mittwoch, 09.12.2009
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:45 Uhr
Ort, Raum:	Rehna, Freiheitsplatz 1, Besprechungsraum 1.22

Anwesend sind:

Herr Teegen, Heinrich
Herr Weber, Marco
Herr Reininghaus, Martin
Herr Bornhöft, Egon
Herr Böttcher, Alfred
Herr Wanzenberg, Henry
Herr Strecker, Gerhard ab TOP 6
Herr Liesche, Thomas
Herr Schilke, Maik

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Müller, Thomas

Entschuldigt fehlen:

Herr Maas, Axel unentschuldigt
Herr Schelinski, Werner entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10. November 2009
- 5 Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2008 der Stadt Rehna und über die Entlastung des Bürgermeisters, Vorlage: 0667/11KÄ/2009
- 6 Beschluss über den geänderten Entwurf der Neuzeichnung der Innenbereichssatzung der Stadt Rehna nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rehna
Vorlage: 0673/11BA/2009
- 7 Anträge
- 8 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung**
Herr Teegen als Ausschussvorsitzender eröffnete die Sitzung, stellte die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

- 2 Einwohnerfragestunde**
Es waren keine Einwohner anwesend.

- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**
Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form – einstimmig – festgesetzt.

- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10. November 2009**
Herr Böttcher merkt an, dass seine Äußerungen zur Radegastbrücke im Protokoll nicht wiedergegeben sind. Durch den hohen Wasserstand der Radegast sind die Uferzonen stark aufgeweicht und es kommt zu Absackungen. Mit dem Hinweis wurde das Protokoll – einstimmig – genehmigt.

- 5 Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2008 der Stadt Rehna und über die Entlastung des Bürgermeisters, Vorlage: 0667/11KÄ/2009**
Sachverhalt:
Gemäß § 61 Absatz 3 Kommunalverfassung M/V entspricht es der Kontrollaufgabe der Stadtvertretung, einen Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung des Bürgermeisters zu fassen.
Der Beschluss umfasst folgende Punkte:
 1. Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben) im Haushaltsjahr 2008
 2. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008
 3. Entlastung des Bürgermeisters

Beschluss:

Die Stadtvertretung genehmigt die in der Liste aufgeführten Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2008 und beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2008.

Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Ausschussmitgl.	: 11
davon anwesend	: 8
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

6 **Beschluss über den geänderten Entwurf der Neuzeichnung der Innenbereichssatzung der Stadt Rehna nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rehna**
Vorlage: 0673/11BA/2009

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat am 14.10.2009 den Entwurf der Neuzeichnung der Innenbereichssatzung der Stadt Rehna gebilligt und bestimmt, dass die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung für die Öffentlichkeitsbeteiligung auszulegen sind. Vor Beginn der öffentlichen Auslegung sind zwei Anträge auf Änderung des Entwurfes eingegangen, die einen erneuten Beschluss über die beantragten Änderungen des Entwurfes nach sich ziehen.

Beantragt wurde zum einen die Änderung der Grenzziehung des Geltungsbereiches im Bereich der Bahnhofstraße unter Berücksichtigung der Betriebsfläche der Raiffeisen Handelsgenossenschaft und des städtischen Flurstücks 10 der Flur 6 und zum anderen des Flurstücks 45/4 der Flur 6 im Bereich des Forstweges (siehe hierzu Anlagen 1 und 2).

Grundsätzlich wird durch die planzeichnerische Darstellung einer Innenbereichssatzung, die die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils regelt, verbindlich festgestellt, in welchen Bereichen nach den tatsächlichen Gegebenheiten Innenbereichsqualität besteht. Zusätzliche Ergänzungsflächen können über dieses Satzungsinstrument nicht ausgewiesen werden. Die Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils besitzt eine rein deklaratorische Bedeutung. Die bisherige Kartengrundlage ermöglichte größtenteils keine parzellenscharfe Zuordnung des Geltungsbereiches, da die ursprüngliche Kartengrundlage eine topografische Karte im Maßstab 1:5.000 war. Mit der Änderung des Entwurfes kann die Stadt auf Grund ihres Ermessens den Geltungsbereich um den Bestand an baulichen Anlagen und baulich genutzten Flächen nach dem aktuellen Luftbild sowie den örtlichen Erfassungen ergänzen.

Von der Neuzeichnung der Satzung sollen nur ausgewählte Behörden in Kenntnis gesetzt werden und die Neuzeichnung soll der Öffentlichkeit zur Einsicht bekannt gegeben werden.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung billigt die Entwürfe der Neuzeichnung der Innenbereichssatzung der Stadt Rehna nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Rehna.
2. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung sind für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die am Verfahren zu beteiligt werden sollen, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

4. Ergeben sich durch die vorgenommenen Änderungen zusätzliche Kosten für den Mehraufwand an städtebaulichen Planungsleistungen, so sind diese durch den Antragsteller zu tragen.
5. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Ausschussmitgl.	: 11
davon anwesend	: 9
Ja-Stimmen	: 8
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

7

Anträge

Bauantrag zur Überbauung einer Freiterrasse mit einem Wintergarten im Erdgeschoss und darüber liegenden Dachstuhl zur Erweiterung der Wohnfläche, Birkenallee 2

Die Antragsteller planen die Erweiterung der Wohnfläche des bestehenden Wohnhauses. Dazu soll die bestehende Terrasse mit einem Wintergarten überbaut werden. Über dem Wintergarten wird der Dachstuhl des Gebäudes erweitert und zur Erweiterung der Wohnfläche ebenfalls ausgebaut. Planungsrechtlich befindet sich das Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Rehna. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein. Durch das Bauamt wurde das Vorhaben – einstimmig – befürwortet.

8

Verschiedenes

Durch Herrn Wanzenberg gab es eine Anfrage zur Rollschuhbahn, da der Beschluss hierzu auf der Tagesordnung der Stadtvertreterversammlung steht. Herr Teegen machte deutlich, dass die in der letzten Bauausschusssitzung abgestimmten Punkte und die von den Bauausschussmitgliedern favorisierte Variante in der Stadtvertretung erläutern werden.

Herr Wanzenberg merkte des Weiteren an, dass auf dem Gelände der alten Molkerei noch alte Randsteine und die alten Eisentore lagern. Durch den Bürgermeister sollte hierzu Rücksprache mit dem Bauhof geführt werden, damit das Gelände beräumt wird.

Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Rehna

gez. Teegen
Ausschussvorsitzender

f.d.R. Herr Müller, Thomas